



Infos aus dem Zentralbetriebsrat



Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Die Unwetter der vergangenen Tage und Nächte haben viele von uns mit zerstörten Dächern, Fenstern oder Einrichtungsgegenständen zurückgelassen.

Für Gewerkschaftsmitglieder (sowohl younion als auch GÖD) hat der **ÖGB** einen **Katastrophen-Fonds** eingerichtet, aus dem Schäden am Wohngebäude oder der Wohnung (der meldeamtliche Hauptwohnsitz), an der Einrichtung oder an Kleidung bzw. Wäsche übernommen werden können.

Die genauen Förderbedingungen können Sie gerne bei uns erfragen bzw. auch auf unserer Website www.zbrkuk.at nachlesen.

Die Anträge müssen binnen 6 Monaten ab dem Schadenseintritt eingereicht werden.

Herzlichst,

Branko Novaković & Erich Linner
ZBR-Vorsitzender Stv. Vorsitzender

Nach rechtlicher Prüfung | Keine Klageeinbringung für DKKP und psych. DGKP im Schema ALT durch AK

Nachdem der Dienstgeber die DGKP mit der Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpflege und in psychiatrischer Pflege in LD 14 angehoben hat, sollte auch im Schema ALT eine Gleichstellung mit den anderen Spezialisierungen (Anästhesie, OP, ..) erreicht werden.

Der Zentralbetriebsrat hat darum gemeinsam mit den Juristinnen und Juristen der Arbeiterkammer Oberösterreich und des Instituts für Arbeitsrecht an der Johannes Kepler Universität die Rechtslage eingehend geprüft. Leider sehen die Expertinnen und Experten der Universität keine Chance auf einen Erfolg der Klage. Der Grund dafür ist, dass bei vergleichbaren Fällen die Gerichte in der Vergangenheit die Grenzen der erlaubten Ungleichbehandlung sehr großzügig ausgelegt haben und nicht zu erwarten ist, dass sich die Rechtsprechung plötzlich ändert.

Vergleichsberechnung als Absicherung

Der Dienstgeber bietet allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, ins Schema NEU zu wechseln, sollte dieses vorteilhafter sein als im Schema ALT zu bleiben. In den meisten Fällen ist der Verbleib im Schema ALT weiterhin ganz klar finanziell vorteilhafter als ein Wechsel ins Schema NEU.

In den Bereichen psychiatrische Krankenpflege bzw. Kinder- und Jugendlichenpflege lohnt sich aber eine genaue Prüfung, da hier im Schema NEU die Kollegen/-innen um 2 Stufen gesprungen sind. Sie können daher noch bis 31. Oktober 2021 Ihren Antrag auf eine Vergleichsberechnung an die Personalabteilung übermitteln. Wer dann bis 31. Dezember 2021 seinen Umstieg ins Schema NEU erklärt, erhält die Differenzsumme rückwirkend ab 1. Februar 2021 ausbezahlt.

Wir raten Ihnen explizit zur Vergleichsberechnung

Kollegen/-innen, die eine Ausbildung in psychiatrischer Krankenpflege bzw. in der Kinder- und Jugendlichenpflege haben und auch in einem entsprechenden Bereich arbeiten, raten wir dringend, einen Antrag auf Vergleichsberechnung zu stellen. Nur so können Sie eine fundierte Entscheidung treffen.